

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 48

Helmstedt, den 21.11.2018

71. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

176.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates über den Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Süplingenburg	479
177.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates über den Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Warberg	480
178.	Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt	481
179.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz	482

B. Nichtamtlicher Teil

176.

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses des Gemeinderates über den Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Süpplingenburg

I.

Der Rat der Gemeinde Süpplingenburg hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 gemäß § 128 (1) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) über den Jahresabschluss 2010 beschlossen und der Gemeindedirektorin Entlastung erteilt. Die Beschlussfassung wurde dem Landkreis Helmstedt als Kommunalaufsichtsbehörde am 07.12.2017 angezeigt.

Der Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Süpplingenburg liegt zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss gemäß § 129 NKomVG in Verbindung mit § 156 Abs. 4 NKomVG in der Zeit vom 22.11.2018 bis 30.11.2018 während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in der Samtgemeindeverwaltung in Süpplingen, Steinweg 15 öffentlich aus.

Süpplingenburg, den 06.11.2018
Die Gemeindedirektorin

gez. Pickbrenner (L.S.)
Karin Pickbrenner

Aushang vom 22.11.2018 bis 30.11.2018 (einschließlich)

ABl.-Nr. 48 vom 21.11.2018

177.

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses des Gemeinderates über den Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Warberg

I.

Der Rat der Gemeinde Warberg hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 gemäß § 128 (1) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) über den Jahresabschluss 2010 beschlossen und der Gemeindedirektorin Entlastung erteilt. Die Beschlussfassung wurde dem Landkreis Helmstedt als Kommunalaufsichtsbehörde am 01.12.2017 vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Warberg mit seinem Anhang liegt zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss gemäß § 129 NKomVG in Verbindung mit § 156 Abs. 4 NKomVG **in der Zeit vom 22.11.2018 bis 30.11.2018** während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in der Samtgemeindeverwaltung Nord-Elm, Steinweg 15, Süpplingen zur Einsichtnahme aus.

Warberg, den 06.11.2018
Die Gemeindedirektorin

gez. Rothmann (L.S.)
Sabrina Rothmann

Aushang vom 22.11.2018 bis 30.11.2018 einschl.

ABl.-Nr. 48 vom 21.11.2018

178. Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt

Aufgrund der Feiertage (25.12., 26.12.2018 und 01.01.2019 verschiebt sich die regelmäßige Hausmüll- und Wertstoffabfuhr wie folgt:

Die Abfuhr von Montag, dem 24.12.2018, erfolgt bereits am Samstag, dem 22.12.2018. Die Abfuhr von Dienstag, dem 25.12.2018 wird am 24.12.2018 durchgeführt. Die Abfuhrtermine vom 26.12 - 28.12.2018 sowie vom 01.01. – 04.01.2019 verschieben sich auf den folgenden Wochentag. Die geänderten Abfuhrtermine sind bereits in den Abfuhrkalendern berücksichtigt.

Das Kompostwerk der Firma Terrakomp ist vom 24.12.2018 – 05.01.2019 geschlossen. Die Annahmestelle von Elektro- und Elektronikgeräten bei der Firma Veolia Umweltservice West GmbH ist am 24.12. und 31.12.2018 geschlossen. Die Thermische Restabfallvorbehandlungsanlage (TRV) der EEW Energy from Waste GmbH und die o. g. Firmen sind an den Feiertagen nicht geöffnet.

In der Zeit vom 14.01. bis zum 18.01.2019 wird die kreisweite Weihnachtsbaumabfuhr durchgeführt. Lametta und anderer Christbaumschmuck sind vor der Bereitstellung sorgfältig zu entfernen. Weihnachtsbäume mit einer Länge von über zwei Metern müssen gekürzt abgegeben werden. Die Länge der Stücke soll dabei ca. einen Meter betragen. Sonstiges Tannengrün wird nicht mitgenommen.

Die Sammelplätze für die Weihnachtsbaumabfuhr sind in den neuen Abfuhrkalendern ausgewiesen. Diese sind voraussichtlich ab Anfang Dezember in den öffentlichen Gebäuden (Gemeindeverwaltungen und Banken) und in den Gebäuden der Kreisverwaltung erhältlich sowie auf der Homepage des Landkreises www.Helmstedt.de.

Landkreis Helmstedt

- Geschäftsbereich Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz -

**179. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz**

Am Montag, dem 26.11.2018 findet um 16.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Kreishauses 1, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz vom 15.05.2018
5. Einwohnerfragestunde
für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern
8. Anträge von Ausschussmitgliedern
9. Verwendung und Verteilung von Feuerschutzsteuermitteln;
hier: Variable Projektförderung
10. 15. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Helmstedt
11. Neubau von Rettungswachen an Standorten in Schöningen und Gr. Twülpstedt
12. Einwohnerfragestunde
für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt

13. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 13.11.2018

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 48 vom 21.11.2018

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck